

Beitragsordnung

Windsurfing & Segel-Club St. Leon-Rot e.V.

WSSC



1. Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen und Beiträgen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, können diese Beitragsordnung auf der Internetpräsenz des Vereins einsehen, sie ist für diese verbindlich.

2. Beitragsarten und Höhe der Beiträge

2.1 Der Verein erhebt folgende Beiträge:

• Aufnahmebeitrag	€ 70,00
• Familienbeitrag	€ 60,00
• Einzelbeitrag	€ 50,00
• Ermäßigter Beitrag	€ 25,00

2.2 Den Aufnahmebeitrag schulden alle Mitglieder einmalig bei Aufnahme in den Verein. Die übrigen Beiträge werden jährlich jeweils zum Ablauf des 31.03. per Bankeinzug durch den Verein oder durch bargeldlose Zahlung des Mitglieds erhoben.

2.3 Der Familienbeitrag wird für Familien, eheähnliche Gemeinschaften, lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhoben.

2.4 Einen ermäßigten Beitrag zahlen Personen ab dem 65. Lebensjahr (auf Antrag) sowie Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

2.5 Der Mitgliedsbeitrag ermäßigt sich auf 50% der o.g. Beiträge, wenn das Mitglied zugleich eine Mitgliedschaft im Förderverein Segelsurf- und Segelsport St. Leon-Rot e.V. begründet. Wechsel der Mitgliedschaft zwischen den Vereinen WSSC und FVSS sind ohne erneute Beitragserhebungen und ohne Einhaltung von Kündigungsfristen jederzeit möglich.

3. Eintrittsgelder der Seeverwaltung

3.1 Mit den Jahresbeiträgen nach Ziff. 2 dieser Beitragsordnung können auf Wunsch des jeweiligen Mitglieds die Jahreseintrittsgelder der Seeverwaltung des St. Leoner Sees erhoben werden. Diese ergeben sich aus den jeweils aktuellen Eintrittspreislisten der Seeverwaltung, derzeit (2016):

• Eintrittsgeld Jahreskarte Erwachsene	€ 38,00
• Eintrittsgeld Jahreskarte Ermäßigte	
(Kinder ab dem 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahres, Personen ab dem 65. Lebensjahr. Personen in der Berufs-, Schul- oder anderer Ausbildung, Schwerbeschädigte mit amtlichem Ausweis ab 70 %, Arbeitslose oder andere in der Berufsausübung eingeschränkte Personen)	
	€ 25,00
• Surf- und Segelgebühr (Material am See)	€ 49,00

Beitragsordnung

Windsurfing & Segel-Club St. Leon-Rot e.V.

WSSC



- 3.2 Mitglieder, die Boot- oder Surfausrüstung innerhalb der von der Seeverwaltung erlaubten Zeiten am See dauerhaft lagern, haben eine Surf- und Segelgebühr an die Seeverwaltung zu bezahlen. Diese Gebühren werden jährlich vom Verein eingezogen und an die Seeverwaltung abgeführt.
- 3.2 Für die Zahlung der Eintrittsgelder der Seeverwaltung erhält das Mitglied eine Wertmarke, die als Zahlungsnachweis in den Mitgliederausweis einzukleben und beim Betreten des Seegelandes unaufgefordert den Mitarbeitern der Seeverwaltung vorzuzeigen ist.

4. Sonderbeiträge

- 4.1 Jeder Surfbrett- und Bootsliegplatzinhaber oder Regattateilnehmer mit Clubgeräten ist verpflichtet, pro Jahr 15 Arbeitsstunden zu Gunsten des Clubs zu leisten. Als Arbeiten i.S. dieser Regelung gelten insbesondere das Rasenmähen, das Heckenschneiden, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten an Vereinseigentum und Reinigungsarbeiten. Anfallende Arbeiten ergeben sich im Übrigen aus der Liste im Bootshaus oder können bei der Vorstandschaft erfragt oder von dieser angeordnet werden.
- 4.2 Mitglieder können die Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen nach Ziff. 4.1 durch die Leistung eines Geldbetrages € 5,00/Stunde (Abgeltungsbetrag) abwenden. Eine Übertragung der Leistungsverpflichtung auf das Folgejahr ist ausgeschlossen. Mitglieder die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, bzw. die das 65. Lebensjahr überschritten haben, sind von der Erbringung der Arbeits- und Dienstleistung befreit. Krankheit befreit ebenfalls von der Leistung.

5. Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

- 5.1 Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.
- 5.2 Eine Freistellung von der Beitragspflicht kann der Vorstand für Mitglieder, die nach dem 1. Oktober in den Verein eintreten, für das laufende Kalenderjahr beschließen.

6. Beitragerhebung

- 6.1 Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
- 6.2 In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- 6.3 Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitrittsmonats zu zahlen.
- 6.4 Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft (mit 6 Monaten Probezeit).
- 6.5 Erfolgt der Eintritt eines Mitgliedes während des laufenden Kalenderjahres oder endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.

Beitragsordnung

Windsurfing & Segel-Club St. Leon-Rot e.V.

WSSC



- 6.6 Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag trotz Mahnung unter Fristsetzung von 2 Wochen nicht entrichtet hat, von der Mitgliederliste zu streichen. Die Streichung wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Mit der Streichung scheidet das Mitglied aus dem Verein aus. Ausstehende Beiträge des Mitglieds sind von diesem unabhängig vom Ausscheiden zu entrichten. Während des Verzugs ruhen die Mitgliedschaftsrechte des Mitglieds.
- 6.7 Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen-geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Das Mitglied erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck einverstanden.
- 6.8 Der Einzug der Beiträge soll im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens erfolgen. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden. Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschrifteinzugs-verfahrens eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden.

7. Zahlung und Fälligkeit

- 7.1 Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich zum 31.03. erhoben.
- 7.2 Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
- 7.3 Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht und bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
- 7.4 Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
- 7.5 Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 7.6 Vereinskonto
Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Vereinskonto zulässig:

IBAN: DE03 6729 2200 0003 0105 03
BIC: GENODE61WIE
Bei Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim in Wiesloch

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

9. Veränderungen

- 9.1 Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer schriftlich mitzuteilen.

Beitragsordnung

Windsurfing & Segel-Club St. Leon-Rot e.V.

WSSC



9.2 Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

10. Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine andere Beitragsordnung beschlossen wird.